

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 29.11.2011 Gemeinderat - Ö - 29.11.2011
Beratungspunkt	Friedhofssatzung (Friedhofsordnung) Änderung
Anlagen	2
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Die aktuelle Friedhofsordnung datiert aus dem Jahre 1983. Verschiedene Ergänzungen wurden in den Folgejahren vom Gemeinderat beschlossen und eingearbeitet. Der Gemeinderat Baden-Württemberg hat im vergangenen Jahr eine neue Mustersatzung veröffentlicht. Mit dieser Mustersatzung wurde den in den zurückliegenden Jahren eingetretenen Veränderungen im Friedhofswesen Rechnung getragen. Neben neuen Bestattungsformen wurden unter anderem auch Liberalisierungen in Bezug auf die Grabmalgestaltung in die Mustersatzung übernommen. Die zur Beschlussfassung vorgelegte neue Friedhofssatzung orientiert sich in wesentlichen Teilen an der Mustersatzung. Lediglich auf die örtlichen Verhältnisse abgestellten Änderungen wurden abweichend eingearbeitet. Die Änderungen der neuen Satzung gegenüber der bisherigen Regelung sind in der Anlage dargestellt.

Dies sind:

1. Reduzierung der Ruhefrist bei Bestattung von Kindern unter 6 Jahren von 30 auf 20 Jahre
2. Die alten umfassenden Regelungen zur Sarggestaltung wurden auf das notwendige Maß reduziert.
3. Das Angebot der zur Verfügung gestellten Grabarten wird erweitert. Zusätzlich zu den Urnen-Wahlgräbern als Baumbestattung sollen auch künftig Urnen-Baumbestattungen in einem Reihengrab ermöglicht werden. Entgegen dem Wahlgrab kann im Reihengrab nur eine Urne bestattet werden. Dieses Grabfeld soll auf dem Stadtfriedhof an das bestehende Urnen-Baumgrabfeld angegliedert werden. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, dieses Angebot auch auf dem Friedhof Allmendshofen und dem Friedhof Wolterdingen, hier wurde vom Ortschaftsrat der entsprechende Wunsch geäußert, vorzuhalten. Ebenfalls wurde in zurückliegender Zeit vermehrt der Wunsch vorgetragen, auf dem Friedhof eine Grabfläche für Erdbestattungen in einem sogenannten Rasengrab zu ermöglichen. Außer einem Gedenkstein erfolgt bei dieser Grabart keinerlei Grabgestaltung. Die Grabfläche ist als Grünfläche angelegt. Die Grünflächenpflege erfolgt durch die Friedhofsverwaltung im Rahmen der sonstigen Unterhaltung der Freiflächen.
4. Die allgemeinen Grundsätze zur Grabmalgestaltung wurden gegenüber der alten Regelung reduziert. Auch bei den Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften (Friedhof Donaueschingen, Allmendshofen – jeweils neuer Teil) sollen reduziert werden.

Mit der neuen Friedhofssatzung wird auf die veränderte Bestattungskultur reagiert. Ausfluss daraus ist konkret die Bestattungsmöglichkeit unter Bäumen sowie das jetzt neu geplante Rasengrabfeld. Dieses Rasengrabfeld soll auf dem neuen Teil des Stadtfriedhofes im Bereich der großen Urnenwand angelegt werden. Da die vorhandene Wegeverbindung und das bestehende Rasenfeld ohne Änderung Verwendung finden kann, fallen für diese neue Bestattungsmöglichkeit keine zusätzlichen Kosten für bauliche Maßnahmen an.

Weitere Erläuterungen können in der Sitzung gegeben werden.

1
BM

Beschlussvorschlag: Der beigefügten Friedhofssatzung wird zugestimmt.

Beratung: